



## Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau  
**Vorl.Nr.:** V/2013/3264  
**Datum:** 15.10.2013

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	07.11.2013	öffentlich
Rat	25.11.2013	öffentlich

### Tagesordnung

Satzung über die Reinigung von Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hennef (Sieg) vom 03.05.2004

8. Änderungssatzung (Aktualisierung des Straßenverzeichnisses)

### Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg), die Änderungen und Ergänzungen des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung in der als Anlage beigefügten Form zu beschließen.

### Begründung

Bedingt durch vorgenommene Widmungen nach § 6 StrWG NW müssen Straßen im Straßenverzeichnis der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Hennef (Sieg) neu aufgenommen werden. Anträge v. Bürgern sowie Mitteilungen und Anregungen durch die Verwaltung können je nach Beschlusslage ebenfalls ergänzend im Straßenverzeichnis aufgenommen, geändert oder entfernt werden.

#### I. Widmungen:

1. Hennef – An der Warther Bahn
2. Hennef – Mittelstraße v. Kurhausstraße bis Bebauungsende
3. Hennef - Uckerath, Pantaleon-Schmitz-Platz
4. Hennef - Weldergoven, Bodenstraße von Siegstraße bis zur Bahnbrücke

#### II. Anträge

Keine

### **III. Redaktionelle Änderungen und Anregungen der Verwaltung:**

1. Hennef – Allner, Im Wald
2. Hennef – Hanf, Gänsehof
3. Hennef – Hanf, In der Haarwiese
4. Hennef – Heisterschoß, Turmstraße Teil I von Bergische Straße bis Wiesenstraße
5. Hennef – Uckerath, Am Markt
6. Hennef – Uckerath, Am Fuchshaus

#### **I. 1 Hennef-An der Warther Bahn**

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße, bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die als Sackgasse überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

#### **I. 2 Hennef –Mittelstraße von Kurhausstraße bis Bebauungsende**

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße, bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient. Sie sollte zukünftig mit dem Bereich Mittelstraße von Bonner Straße bis Kurhausstraße der die gleiche Einstufung aufweist zusammengefasst werden. Der Bereich lautet dann: Mittelstraße Teil II von Bonner Straße über die Kurhausstraße bis Bebauungsende.

#### **I. 3 Hennef – Uckerath, Pantaleon-Schmitz-Platz**

Bei der Straße handelt es sich um die Umfahrung des Parkplatzes für die umliegenden Gewerbebetriebe. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens sollte die Straße als innerörtliche Verkehrsstraße eingestuft werden. Die Straßenreinigung und der Winterdienst sollte gebührenpflichtig von der Stadt durchgeführt werden.

#### **I. 4 Hennef – Weldergoven, Bodenstraße von Siegstraße bis Bahnbrücke**

Die Bodenstraße ist bereits im Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung enthalten. Sie ist als Wohnstraße eingestuft, der Winterdienst wird gebührenpflichtig von der Stadt durchgeführt, die Straßenreinigung ist auf die Anlieger übertragen. Aufgrund der neu entstandenen Baugebiete im Bereich zwischen der „Altbebauung“ und der Bahnlinie hat die Straße mittlerweile eine andere Verkehrsbedeutung (Linien- und Schulbusroute, Bahnstation mit P + R Parkplatz sowie Sammelstraße für die Anliegerstraßen im Neubaugebiet) erlangt. Der Bereich sollte lauten: Bodenstraße von Siegstraße bis Bahnbrücke, sie sollte zukünftig als innerörtliche Verkehrsstraße geführt werden, die Straßenreinigung und der Winterdienst sollte gebührenpflichtig von der Stadt durchgeführt werden.

### **II. Anträge**

Keine, die vom Bauausschuss oder dem Rat der Stadt Hennef entschieden werden müssten. Auf eingehende Anträge hat die Verwaltung hinsichtlich der Sach- und Rechtslage tlw. ausführlich geantwortet. Mit der Antwort der Verwaltung haben sich die Antragsteller zufrieden gegeben.

### **III. Redaktionelle Änderungen und Anregungen der Verwaltung:**

#### **III. 1 Hennef – Allner, Im Wald**

Bei der Straße handelt es sich um eine Privatstraße. Sie ist daher aus dem Straßenverzeichnis zu entfernen.

#### **III. 2 Hennef – Hanf, Gänsehof**

Bei der Straße handelt es sich um die Kreisstraße 6 (K 6). Die Straße war bisher noch nicht im

Straßenverzeichnis aufgeführt. Es ist eine Ortsdurchfahrt ausgewiesen, sodass nach § 1 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW eine Regelung zur Reinigung vorgenommen werden muss. Die Straße sollte zukünftig als überörtliche Verkehrsstraße eingestuft werden. Der Winterdienst würde gebührenpflichtig von der Stadt durchgeführt, die Straßenreinigung sollte auf die Anlieger übertragen werden, da die Straße Gänsehof überwiegend kein hohes Verkehrsaufkommen aufweist.

### **III. 3 Hennef – Hanf, In der Haarwiese**

Die Straße In der Haarwiese ist im Bereich von der Eudenbachstraße (K 6) bis zur Abzweigung zur K 38 bereits im Straßenverzeichnis aufgeführt. Der Winterdienst wird gebührenpflichtig von der Stadt durchgeführt. Die Straßenreinigung ist auf die Anlieger übertragen. Der restliche Bereich der Straße In der Haarwiese Richtung Meisenhanf ist im Straßenverzeichnis jedoch nicht aufgeführt, wird aber von der Stadt im Winterdienst geräumt. Die Grundstücke von der Abzweigung zur K 38 bis Bebauungsende Hanf Richtung Meisenhanf wurden bisher jedoch nicht zu Straßenreinigungsgebühren herangezogen. Dies soll korrigiert werden. Die Straße wird im Straßenverzeichnis nunmehr wie folgt aufgeführt: In der Haarwiese, von Eudenbachstraße bis Bebauungsende Richtung Meisenhanf

### **III. 4 Hennef – Heisterschoß, Turmstraße Teil I von Bergische Straße bis Wiesenstraße**

Der o.a. Bereich ist im Straßenverzeichnis falsch wiedergegeben. Der Winterdienst wird nur im Bereich der Turmstraße von Bergische Straße bis Zur Hustert gebührenpflichtig gereinigt. Der Abschnitt lautet somit: Turmstraße Teil I von Bergische Straße bis Zur Hustert.

### **III. 5 Hennef - Uckerath, Am Markt**

Die Straße ist bereits im Straßenverzeichnis aufgeführt. Die Straßenreinigung und der Winterdienst ist z. Zt. auf die Anlieger übertragen. Aufgrund der Ansiedlung von Gewerbebetrieben ist die Straße neu einzustufen. Der erste Bereich von der Westerwaldstraße (B 8) bis Kantelberg sollte als innerörtliche Verkehrsstraße eingestuft werden. Die Straßenreinigung und Winterdienst sollte gebührenpflichtig von der Stadt durchgeführt werden. Teil II der Straße Am Markt ist eine Wohnstraße. Sie bildet einen Ringschluss mit der weiterführenden Burgstraße. Der Winterdienst sollte gebührenpflichtig von der Stadt durchgeführt werden. Die Straßenreinigung kann auf die Anlieger übertragen werden. Die Straße weist auf der ganzen Länge einen Gehweg auf.

### **III. 6 Hennef – Uckerath, Am Fuchsbau**

Hier handelt es sich um einen Schreibfehler im Straßenverzeichnis. Der Straßenname lautet richtig: Am Fuchshaus.

Hennef (Sieg), den 15.10.2013

Klaus Pipke  
Bürgermeister

2. zum Vorgang